

Bundesarbeitskammer
zH Frau Mag. Ruth Ettl

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
BMASGK - VII/B/10a (Internationale Sozialpolitik)

Mag.iur. Georg Zwerenz
Sachbearbeiter

Georg.Zwerenz@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866278
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an vii10a@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-464.102/0006-VII/B/10a/2019

Internat. Arbeitsorganisation (IAO) **Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2019; Ersuchen an** **Sozialpartner um allfällige Bemerkungen bis spätestens 28. Juni 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der **Berichterstattung an die Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** hinsichtlich der von Österreich ratifizierten Übereinkommen sind heuer von der Regierung unter anderem zu folgenden Übereinkommen (vereinfachte) Berichte zu erstatten:

- Übereinkommen (**Nr. 11**) über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, 1921;
- Übereinkommen (**Nr. 87**) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948;
- Übereinkommen (**Nr. 98**) über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949;
- Übereinkommen (**Nr. 135**) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971;
- Übereinkommen (**Nr. 141**) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, 1975;
- Übereinkommen (**Nr. 144**) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, 1976.

Die Berichte zu den Übereinkommen Nr. 11, 87, 98, 141 und 144 sollten den **Zeitraum ab 2016**, der Bericht zum Übereinkommen Nr. 135 den **Zeitraum ab 2014** abdecken.

Zum **Übereinkommen Nr. 135** wäre darüber hinaus **eine Direkte Anfrage des Sachverständigenausschusses** zu beantworten (siehe Beilage).

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz teilt mit, dass es für die Erstellung einer Regierungsstellungnahme bereits alle betroffenen Stellen des Bundes sowie die Länder angeschrieben hat.

Aber auch Sie als Sozialpartnerorganisation sind eingeladen, **allfällige Bemerkungen** zur Umsetzung der heuer abgefragten IAO-Übereinkommen **bis spätestens 28. Juni 2019** an uns zu übermitteln (E-Mail: vii10a@sozialministerium.at).

Alle Übereinkommen des Internationalen Arbeitsorganisation sind im Internet unter <http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12020:0::NO::> abrufbar (Zunächst auf das gewünschte Übereinkommen in englischer Sprache klicken; dort findet sich dann ganz oben ein Link zur deutschen Version).

Dieses Schreiben ergeht auch an die Landwirtschaftskammer Österreich und den Österreichischen Landarbeiterkammertag, da heuer auch Berichte zu IAO-Übereinkommen fällig sind, die Berührungspunkte zur Land- und Forstwirtschaft aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

12. März 2019

Für die Bundesministerin:

Mag.a iur. Iris Dembscher

Elektronisch gefertigt